

orientiert war, steht es ja später unter dem Kloster Churwalden (I. Teil, Bd. 1 n. 18 zu 1208, n. 24 zu 1222, n. 81 zu 1305 etc.) und denen von Frauenberg und mag es gerade über diese an die von Werdenberg gelangt sein (I. 1 n. 84 zu zu 1314). In unserer Urkunde aber erhärtet sich, dass Schaan, und folglich auch das Gebiet von Vaduz, nach Grabs, resp. Buchs-Werdenberg schaute. Zu Grabs holte man Zeugen aus Schaan, nicht zu Rankweil. Schon im 9. Jahrhundert war also Schaan dem engern Kreise Grabs-Buchs-Werdenberg angeschlossen, wobei wir für das Weitere zu dem bei der oben aufgeführten Urkunde n. 3 von 820 zur lokalen Verfassungsgeschichte Gesagten verweisen, wo wir von den engeren karolingischen Verwaltungsbezirken innerhalb der Gaue in Planis und vallis Drusianae und der Ausbildung engerer gräflicher Vikariate gehandelt haben. Hier sei noch vermerkt, dass in Grabs schon am 2. Januar 847/854 (Wartmann, Urk. d. Abtei St. Gallen II, n. 401) von Laveso presbiter eine Urkunde geschrieben wurde, worin die Kinder des Pociarius, nämlich Vigilius, Orsicius, Valerius und Autropia an Alderamno, also dem gleichen Empfänger wie in unserer Urkunde, zu Salez (Salectum) ein Grundstück mit Gebäuden (cum casas) zu Grabs verkauft hatten. Das Formular sticht ähnlich wie das Unsrige von jenem von Rankweil ab und weder Laveso noch Cianus schreiben je zu Rankweil. Eine Spezialität der Grabser Schreiber ist z. B. die Zitierung der Aqlia Archadia legis stilulatio (n. 401),¹ die in Rankweil nie vorkommt. Es gab also bereits in den Jahren 847/854 und 858/865 bei Grabs eine Beurkundungsstelle. Im April 931 und 933 (Wartmann a. a. O. III, n. 789, 791) erscheint dann zu Buchs (in vico Pugo) der gräfliche Unterbeamte Austus vicarius (vgl. I. Teil Bd. 1, S. 22 — 24 zu Werdenberg und unten n. 13 und 14).

Was die Namensformen Scana und Esiane betrifft, bemerken wir, dass Scana von einem Deutschen, Esianae aber von einem Romanen geschrieben wurde, und wir verweisen für das Romanische auf die Vorsetzung eines e vor s + Konsonant (Esliene für Schlins, escripsi für scripsi, estibulacio für stipulatio), auf die Verschleifung von sc (Scandium = Schänis, scabini = échevins) und auf die Diphthongbildung bei a vor n. Allerdings ist die Sache philologisch damit noch nicht abgeklärt. Auch müssen graphische Gepflogenheiten eines Schreibens veranschlagt werden. Esianae für Eschen ist indes abzulehnen, da dieses nicht nach Grabs-Buchs-Werdenberg und damit nicht zum Planenland, sondern nach Rankweil und damit zum Walgau orientiert war. Dies gegen Kaiser-Büchel, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein (1923) S. 60. Im weiteren Bereiche von Grabs oder im Umkreis der späteren Grafschaft Werdenberg aber gibt es keinen anderen Ort als Schaan, der auf Esiane passen kann. Es bleibt also nichts anderes übrig, als an Schaan festzuhalten. So hat sogar der sich für den Walgau bemühende Helbok das von Wartmann (Urk. d. Abtei St. Gall. II. n. 458 Anm. 2) vermutete Schaan in seinen Regesten (n. 67 Anm. 3 und S. 246) als sicher aufgeführt.

Endlich ist die Bezeichnung de Esiane — so fährt Helbok weiter — «vielleicht Beweis von Ansätzen zur Bildung erblicher Familiennamen wie sie Durrer in Festgabe für Meyer von Knonau (1913) S. 51 konstantiert, aber jedenfalls ist hier jedoch Vorsicht zu üben». Doch möchten wir vermerken, dass am 22.